

**Gesetzeskonforme Umsetzung der gesetzlichen
Grundlage „monatlicher Mündelkontakt“
gemäß § 1793 Abs. 1a BGB
bei den Amtsvormundschaften/-pflegschaften
durch Entfristung dreier Planstellen**

**„Auch für die Amtsvormundschaften des
Jugendamtes wird mit sofortiger Wirkung eine
Fallzahl von 1 : 30 festgelegt“**

Antrag der ARGE freie Wohlfahrtspflege vom
15.03.2017 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Produkt 60 2.3.1 Vormundschaft/Pflegschaft

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08625

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam vom 22.06.2017.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

II. Antrag der Referentin

1. Der Festlegung einer Fallzahlobergrenze von 1 : 30 pro VZÄ zur Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts insbesondere § 1793 Abs. 1a BGB und der Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Landesjugendamtes (Anlage 5) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig für 2018 bzw. ab 2019 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft erhöht sich um 231.150 €, davon sind 231.150 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 3 Vollzeitäquivalenten beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig für 2018 bzw. ab 2019 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 231.150 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt 20240200 (Sachgebiet Vormundschaften) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 92.460 € (40 % des JMB).

4. Der Antrag der ARGE freie Wohlfahrtspflege vom 15.03.2017 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 21.03.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Das Stadtjugendamt München wird beauftragt, innerhalb eines Jahres eine Stadtratsvorlage für ein „Gesamtkonzept Vormundschaften“ hinsichtlich der gesetzlichen Zusammenarbeit und Fallkoordinierung mit Familiengerichten, ehrenamtlichen Einzelvormunden und Einzelvormundinnen sowie mit vormundschaftsführenden Vereinen zu erstellen. Unter Maßgabe des Vollzugs des § 56 Abs. 4 SGB VIII sind das Führen von Einzel- und Vereinsvormundschaften ideell, bzw. finanziell, fortlaufend zu fördern.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Dorothee Schiwy

Ober/Bürgermeister/in

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.